

ETHIK- CHARTA QMatrix Gruppe



Jutta Merkel

1.04.2025

EINFÜHRUNG

Die Ethik-Charta der QMatrix-Gruppe legt die Grundsätze unseres alltäglichen Handelns fest. Sie gelten für den firmeninternen Umgang genauso wie für externe Geschäftsbeziehungen.

Die Ethik-Charta erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zusammen mit dem Verantwortungsbewusstsein unserer Mitarbeiter bilden ihre Grundsätze das ethische Fundament für unser Verhalten gegenüber allen Mitarbeitern und Partnern des Unternehmens. Diese Regeln ersetzen weder die geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen die QMatrix-Gruppe tätig ist, noch die Prinzipien und Regelungen anderer interner Strategien oder Verfahren.

Jede Führungskraft der QMatrix-Gruppe ist verpflichtet, die Ethik-Charta einzuhalten und darauf zu achten, dass jeder Mitarbeiter sie erhält und befolgt.

INHALT

1. Einhaltung grundlegender Menschenrechte

- 1.1 Einhaltung der Gesetze
- 1.2 Verbot der Kinderarbeit
- 1.3 Beseitigung jeder Form von Zwangsarbeit
- 1.4 Umweltschutz
- 1.5 Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

2. Entwicklung des wirtschaftlichen und sozialen Dialogs

- 2.1 Meinungsfreiheit und sozialer Dialog
- 2.2 Recht auf Bildung von Vereinigungen und auf Mitgliedschaft in Gewerkschaften
- 2.3 Vertragspolitik
- 2.4 Industrielle und soziale Strukturanpassungen

3. Fortbildung

- 2.5 Gleichbehandlung und Diskriminierungsverbot
- 2.6 Eingliederung und Weiterbildung
- 2.7 Karriereentwicklung und Qualifikation

4. Ethik und Verhaltensregeln

- 4.1 Nutzung von Mitteln, Dienstleistungen und Aktiva der QMatrix – Gruppe
- 4.2 Verbot jedweder politischer Zuwendungen
- 4.3 Verbot unzulässiger Zahlungen an Regierungsbehörden und deren Mitarbeitern
- 4.4 Wahrheitsgetreue und präzise Rechnungslegung und Buchführung
- 4.5 Einschränkungen bei Geschenken an und Bewirtung von Kunden und Dienstleistern
- 4.6 Auswahl von Zulieferern und Dienstleistern
- 4.7 Berater und sonstige Dienstleister
- 4.8 Verbot von Investitionen in Zulieferunternehmen
- 4.9 Verbot des persönlichen Erwerbs von Waren oder Dienstleistungen von Zulieferern
- 4.10 Fairer Wettbewerb
- 4.11 Vertraulichkeit der persönlichen Mitarbeiterdaten

5. MELDUNG VON VERSTÖßEN GEGEN DIE ETHIK-CHARTA

1. EINHALTUNG GRUNDLEGENDER MENSCHENRECHTE

1.1 Einhaltung der Gesetze

Die Unternehmen der QMatrix-Gruppe respektieren die Gesetze und Bestimmungen der Länder, in denen sie geschäftlich tätig sind.

1.2 Verbot der Kinderarbeit

Die QMatrix-Gruppe hält sich an nationale Gesetzgebungen und Bestimmungen zur Kinderarbeit. Die QMatrix-Gruppe folgt den Bestimmungen der Internationale Arbeitsorganisation (ILO) zu Gesundheit, Sicherheit und Sittlichkeit von Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren. Die QMatrix-Gruppe achtet darauf, dass auch Zulieferer und Partner diese Bestimmungen einhalten.

1.3 Beseitigung jedweder Form von Zwangsarbeit

Die QMatrix-Gruppe verpflichtet sich, die freie Wahl des Arbeitsplatzes zu gewährleisten und keinerlei Form der Zwangs- und Pflichtarbeit zuzulassen. Die QMatrix-Gruppe achtet darauf, dass auch Zulieferer und Partner diese Bestimmungen einhalten.

1.4 Umweltschutz

Die QMatrix-Gruppe verpflichtet sich, den Umweltschutz aktiv zu verbessern. Jeder Mitarbeiter der QMatrix-Gruppe wird bei der Ausübung seiner täglichen Arbeit seiner Umweltverantwortung gerecht, insbesondere achten sie auf folgende Grundsätze:

- ✗ Reduzierung von Abfall und umweltbelastenden Produkten.
- ✗ Erhalt der natürlichen Ressourcen und Wiederverwertung von Materialien auf jeder Stufe des Herstellungsprozesses.
- ✗ Reduzierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen.

Die QMatrix-Gruppe verpflichtet sich, die Entwicklung und Umsetzung von Technologien zur Reduzierung des Schadstoffausstoßes aktiv zu verfolgen.

- ✗ Die Auswirkungen seiner Produkte und Produktionsanlagen auf Umwelt, Menschen und gesellschaftliche Strukturen kontinuierlich zu bewerten und zu verbessern.

1.5 Förderung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die QMatrix-Gruppe verpflichtet sich, aktiv Regelungen und Methoden zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter zu implementieren, deren Umsetzung zu kontrollieren und die Effektivität regelmäßig zu bewerten. Besonders verpflichtet sich das Unternehmen, dafür Sorge zu tragen, dass Führungskräfte und Mitarbeiter Verantwortung für den Schutz der Gesundheit und die Vermeidung von Unfällen am Arbeitsplatz übernehmen. Weiterhin verpflichtet es sich, Design und Entwicklung von Produkten und Produktionseinrichtungen so zu gestalten, dass die dafür bestmöglichen Arbeitsbedingungen gewährleistet werden können.

Von allen auf dem Gelände eines Unternehmens der QMatrix-Gruppe arbeitenden Subunternehmen wird erwartet, dass sie dieselben Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien sowie alle im jeweiligen Land geltenden gesetzlichen Bestimmungen einhalten.

2. ENTWICKLUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN DIALOGS

2.1 Meinungsfreiheit und sozialer Dialog

Die QMatrix-Gruppe strebt ein Klima des Vertrauens in allen Bereichen und auf allen Ebenen des Unternehmens an und lädt deshalb die Mitarbeiter ein, ihre Meinung frei zu äußern, besonders in Hinblick auf die Verbesserung des jeweiligen Arbeitsumfelds. Für den sozialen Dialog innerhalb des Unternehmens ist die Qualität der Diskussion und Kommunikation zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten von zentraler Bedeutung.

Die QMatrix-Gruppe verpflichtet sich, rechtzeitig den Personalvertretern der juristischen Einheiten oder den Personalvertretern auf europäischer Ebene Informationen zukommen zu lassen, sie anzuhören und die gesetzlichen Verpflichtungen jedes Landes einzuhalten.

2.2 Recht auf Bildung von Vereinigungen und auf Mitgliedschaft in Gewerkschaften

Die QMatrix-Gruppe erkennt überall in der Welt die Existenz von Gewerkschaften an.

Die QMatrix-Gruppe erkennt das Recht der Arbeitnehmer auf Bildung von gewerkschaftlichen Organisationen ihrer Wahl und/oder auf Gründung von Arbeitnehmervertretungen im Rahmen der geltenden Gesetze und Bestimmungen an.

Die QMatrix-Gruppe verpflichtet sich, Mitglieder und Funktionsträger von Gewerkschaften zu schützen und gewerkschaftlich organisierte Personalvertreter nicht wegen ihres Amts zu diskriminieren.

2.3 Vertragspolitik

Die Unternehmen der QMatrix-Gruppe verpflichten sich zu einer Politik der gegenseitigen Information und Verhandlung.

2.4 Industrielle und soziale Strukturanpassungen

Wegen seiner projektbezogenen Geschäftstätigkeit muss sich die QMatrix-Gruppe kontinuierlich an die Auftragszyklen der Kunden anpassen. Dieser Prozess wird durch die permanente Anpassung unserer Produktions- und Belegschaftsstruktur unterstützt. Die QMatrix-Gruppe plant diese Strukturanpassungen so weit wie möglich im Voraus, um die sozialen Auswirkungen zu minimieren. Jede Maßnahme zur Strukturanpassung ist deshalb Gegenstand eines vertieften industriellen, wirtschaftlichen und sozialen Dialogs, der sich am folgenden von der QMatrix-Gruppe festgelegten strategischen Vorgehen orientiert:

- ✗ Vorausschauendes Handeln, um Krisen zu vermeiden.
- ✗ Erhalt der Arbeitsplätze durch weitere Qualifizierung der Mitarbeiter.
- ✗ Vorrang des internen Stellenwechsels.
- ✗ Berücksichtigung des örtlichen Umfelds und Förderung lokaler Lösungen.
- ✗ Gerechte und angemessene Behandlung der Mitarbeiter.

3. FORTBILDUNG

3.1 Gleichbehandlung und Diskriminierungsverbot

Die QMatrix-Gruppe verpflichtet sich, Entscheidungen über Einstellung oder Beförderung unabhängig von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, Religion, Gesundheit oder Behinderung, Sexualität, politischer Meinung, Weltanschauung oder Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft zu treffen.

Jeder Mitarbeiter hat das Recht, in einer gesunden Umgebung zu arbeiten und frei zu sein von Anfeindungen und Belästigungen, wie sie nach den geltenden Regelungen und Gepflogenheiten der Länder, in denen die QMatrix-Gruppe agiert, als gesetzeswidrig erachtet werden.

Namentlich untersagt die QMatrix-Gruppe jedwedes gesetzeswidrige Verhalten, das den Tatbestand der sexuellen Belästigung oder des Mobbings erfüllt, und zwar auch dann, wenn kein direktes Vorgesetzten Untergebenen-Verhältnis vorliegt.

3.2 Eingliederung und Weiterbildung

Die QMatrix-Gruppe verpflichtet sich, die Berufsausbildung junger Menschen kontinuierlich weiterzuentwickeln, um deren Eingliederung ins Arbeitsleben zu fördern. Insbesondere bietet die QMatrix-Gruppe:

- ✘ Berufsausbildungsverträge für Studenten und Auszubildende.
- ✘ Die Möglichkeit zu Betriebspraktika innerhalb des Unternehmens.

Der QMatrix-Gruppe ist es ein wichtiges Anliegen, jedem seiner Mitarbeiter, unabhängig von Arbeitsplatz und Alter, Geschlecht oder Position, die zur Ausübung seiner Aufgaben und zur Verfolgung seiner Karrierepläne erforderlichen Fortbildungen anbieten zu können.

Schulungen zum Thema Menschenrechte und Arbeitsbedingungen werden spätestens alle zwei Jahre durchgeführt.

3.3 Karriereentwicklung und Qualifikation

Die QMatrix-Gruppe benötigt vor allem das Wissen und die Erfahrung der Mitarbeiter, um als Unternehmen erfolgreich zu sein. Deshalb besitzt die Qualifikation seiner Mitarbeiter für die QMatrix-Gruppe höchste Priorität.

Die QMatrix-Gruppe ermutigt seine Mitarbeiter, sich aktiv um die berufliche Weiterentwicklung zu bemühen, und verpflichtet sich zu Chancengleichheit bei Fortbildung und Mobilität.

Die QMatrix-Gruppe fördert die interne, geografische und berufliche Mobilität, um die Qualifikationen seiner Mitarbeiter zu erweitern. Besonderen Wert legt die QMatrix-Gruppe auf solche internen Versetzungen, die sich gerade kurz- und mittelfristig laufbahnfördernd auswirken.

4. ETHIK UND VERHALTENSREGELN

4.1 Nutzung von Mitteln, Dienstleistungen und Aktiva der QMatrix-Gruppe

Die Nutzung von Mitteln, Dienstleistungen oder Aktiva der QMatrix-Gruppe zu gesetzeswidrigen oder unredlichen Zwecken ist strengstens untersagt. Niemand darf sich im Namen des Unternehmens Vorteile oder Privilegien verschaffen, indem er Vergünstigungen vergibt oder entgegennimmt oder von anderen Zuwendungen, ob als Geld- oder Sachleistung, profitiert. Ebenso wenig dürfen weder Geschäftseinheiten noch Einzelpersonen irgendwo Geld- oder Sachleistungen annehmen, wenn dadurch Gesetze oder Vorschriften verletzt werden.

4.2 Verbot politischer Spenden

Die QMatrix-Gruppe leistet keine Zahlungen an oder erbringt Dienstleistungen für politische Parteien, gewählte Vertreter oder Kandidaten für ein Amt, selbst wenn die Gesetze des betreffenden Landes derartige Zuwendungen zulassen.

4.3 Verbot illegaler Zahlungen an Regierungsbehörden und ihre Mitarbeiter

Zahlungen an Behörden oder Regierungsstellen mit dem Ziel, Entscheidungen zugunsten der QMatrix-Gruppe zu beeinflussen, sind untersagt. Ebenso wenig zulässig sind im Kontakt mit Regierungs- oder Verwaltungsmitarbeitern Geschenke, Dienstleistungen oder aufwendige Bewirtung, da sie als Versuch der Einflussnahme auf Regierungs- oder Behördenentscheidungen zugunsten der QMatrix-Gruppe ausgelegt werden können.

4.4 Wahrheitsgetreue und präzise Rechnungslegung und Buchführung

Alle Aktiva, Passiva, Aufwendungen und sonstige Transaktionen der Unternehmen der QMatrix-Gruppe sind wahrheitsgetreu, präzise und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und geltender Gesetze und Vorschriften entsprechend in der Rechnungslegung und Buchführung der Unternehmen zu verzeichnen.

Es dürfen zu keinem Zweck geheime Kassen oder nicht verbuchte Aktiva eingerichtet oder unterhalten werden. Dokumente zu kommerziellen oder finanziellen Geschäftsvorgängen müssen diese getreu wiedergeben. Zahlungen, die in der ausdrücklichen oder bekannten Absicht erfolgen, ganz oder teilweise für einen anderen als den in den Zahlungsunterlagen ausgewiesenen Zweck verwendet zu werden, dürfen weder genehmigt noch getätigt werden. Es dürfen aus keinem Grund falsche oder gegenstandslose Angaben in der Rechnungslegung und Buchführung des Unternehmens beziehungsweise seiner Geschäftseinheiten gemacht werden.

4.5 Einschränkungen bei Geschenken an und der Bewirtung von Kunden und/oder Dienstleistern

✘ Annahme von Geschenken:

Die Unternehmensgrundsätze der QMatrix-Gruppe untersagen es, von Kunden oder Zulieferern Geschenke und Vergünstigungen jeglicher Art (insbesondere Geldgeschenke, Waren, Dienstleistungen, Bewirtungen oder Reisen) anzunehmen, wenn diese nicht sozialadäquat sind. Erhaltene Geschenke und Vergünstigungen sind unverzüglich zurückzugeben.

Würde die Ablehnung oder Rückgabe eines Geschenks den Geboten der Höflichkeit widersprechen, ist der Mitarbeiter verpflichtet, die Geschäftsführung zu informieren, die ihrerseits das weitere Vorgehen im Sinne dieser Charta entscheiden werden.

Dessen ungeachtet ist der Mitarbeiter verpflichtet, den Kunden oder Zulieferer zu bitten, zukünftig von Geschenken dieser Art abzusehen.

✘ Anbieten von Geschenken

Es ist strengstens untersagt, einem Vertreter eines Kunden oder Zulieferers Geldzahlungen oder Sachleistungen als Zuwendung, Sponsoring oder für einen anderen Zweck direkt oder indirekt anzubieten oder diese zu bewilligen, um dadurch einen Auftrag oder einen anderen geschäftlichen oder finanziellen Vorteil zu erlangen.

Grundsätzlich sind Geschenke und/oder Vergünstigungen für einen potenziellen oder bestehenden Kunden oder Zulieferer, die nicht sozialadäquat sind, strengstens verboten.

4.6 Auswahl von Zulieferern und Dienstleistern

Die Auswahl der Zulieferer und Dienstleister der QMatrix-Gruppe darf sich ausschließlich nach den Kriterien Qualität, Bedarf, Leistung und Kosten richten.

In Verhandlungen mit Zulieferern und Dienstleistern obliegt es Mitarbeitern und Führungskräften, unter Einhaltung der Gesetze die Interessen der QMatrix-Gruppe bestmöglich zu vertreten, die bestmöglichen Gelegenheiten zu nutzen und die bestmöglichen Geschäftsbedingungen zu erzielen. Von jeglicher Bevorzugung aufgrund freundschaftlicher Beziehungen oder aufgrund der Anwendung von Kriterien, die dem Diskriminierungsverbot dieser Ethik-Charta unterliegen, ist unbedingt abzusehen.

Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Lieferanten:

- ✗ Dekarbonisierung in Richtung eines niedrigeren Umsatzes von Kohlenstoff sollte als Ziel des Unternehmens erkennbar sein.
- ✗ Es sollten Ziele und Maßnahmen die Luftqualität zu verbessern vorhanden sein.
- ✗ Der Lieferant sollte ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement aufweisen.
- ✗ Das Bemühen eine bessere Energieeffizienz bei sich und den Produkten zu erreichen muss erkennbar sein.
- ✗ Es müssen verbindliche Anforderungen an Tier-1-Lieferanten zur Weitergabe von Standards entlang der Lieferkette vorhanden sein.
- ✗ Nachweise über Schulungen zum Thema Umweltmanagement sollten verfügbar sein.
- ✗ Ein klares Bekenntnis zu Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion sollte vorhanden sein.
- ✗ Ein System zu Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung muss implementiert sein.
- ✗ Die Nachhaltigkeitsanforderungen des Lieferanten sollte Definition und Umsetzung ähnlicher Standards durch eigene Tier-1-Lieferanten beinhalten.
- ✗ Der Umgang mit den Rechten von Minderheiten und indigenen Völkern sollte beschrieben sein.
- ✗ Es sollten Berichte über Treibhausgasemissionen vorhanden sein.
- ✗ Der Lieferant sollte sich zu folgenden Punkten bekennen, Bodenqualität nicht zu verschlechtern sowie Land-, Wald- und Wasserrechte zu beachten und keine Zwangsräumungen durchzuführen.
- ✗ Es sollte Nachweise geben, dass es Aktionen gibt die Wasserqualität, den Wasserverbrauch und die Wasserwirtschaft zu verbessern.
- ✗ Herstellung und in den Handel bringen von Plagiaten ist nicht erlaubt.
- ✗ Vorgaben die Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung betreffend sollten vorhanden sein.
- ✗ Der Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte darf nicht entgegen der Interessen der gesetzlichen und ethischen Grundlagen stehen.
- ✗ Der Lieferant sollte finanzielle Verantwortung durch genaue Aufzeichnungen nachweisen.
- ✗ Die jeweils aktuellen für Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen sind einzuhalten.
- ✗ Das Bemühen erneuerbare Energien zu fördern und zu nutzen sollte Teil der Geschäftsstrategie sein.
- ✗ Eine Strategie für eine nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung sollte vorhanden und nachweisbar sein.
- ✗ Die Tierschutzgesetze vor Ort müssen eingehalten werden.
- ✗ Offenlegung von Informationen wie in 4.4 beschrieben.
- ✗ Der Lieferant verpflichtet sich die Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen zu erlauben und deren Ergebnisse anzuerkennen.
- ✗ Luftqualität und Lärmemissionen sollen gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingehalten und nach Möglichkeit besser sein.

- ✘ Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass entlang der Lieferkette die Forderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erfüllt werden. (Wenn zutreffend muss das SAQ 5.0 Rating erfüllt werden)

4.7 Berater und sonstige Dienstleister

Das Reglement unseres Einkaufs verlangt, dass Vereinbarungen zwischen der QMatrix-Gruppe und seinen Beauftragten, Vertretern, Beratern oder sonstigen Dienstleistern die tatsächlich zu erbringende Leistung, die Vergütungsgrundlage beziehungsweise den Preis und alle sonstigen Geschäftsbedingungen eindeutig benennen. Alle Zahlungen sind gemäß der tatsächlich erhaltenen Leistung festzulegen und zu leisten. Beauftragte, Vertreter und Berater dürfen nicht bevollmächtigt werden, im Namen und auf Rechnung der QMatrix-Gruppe zu handeln, es sei denn, eine anderslautende Vollmacht wird ausdrücklich und schriftlich von der QMatrix-Gruppe dazu ermächtigten Personen erteilt.

4.8 Verbot von Investitionen in Zulieferunternehmen

Mitarbeiter und Führungskräfte der QMatrix-Gruppe dürfen weder direkt noch indirekt in das Unternehmen, die Muttergesellschaft oder die Tochterunternehmen eines Zulieferers, der Geschäftsbeziehungen zu der QMatrix-Gruppe unterhält, investieren oder diesen Mittel leihen, davon ausgenommen ist der Erwerb von Wertpapieren, die innerhalb geltender Bestimmungen an einem geregelten Markt gehandelt werden.

4.9 Verbot des persönlichen Erwerbs von Waren oder Dienstleistungen von Zulieferern oder Kunden

Es ist Mitarbeitern und Führungskräften untersagt, ihre Zugehörigkeit zu der QMatrix-Gruppe zu nutzen, um für private Einkäufe bei Zulieferern oder Kunden in den Genuss derselben Vorteile zu gelangen, wie sie die Zulieferer oder Kunden der QMatrix-Gruppe gewähren, es sei denn, der Vertrag zwischen der QMatrix-Gruppe und dem Zulieferer oder Kunden sieht solches ausdrücklich vor.

4.10 Fairer Wettbewerb

Die QMatrix-Gruppe hält sich strikt an die Gesetze und Regelungen des geltenden Wettbewerbsrechts der Europäischen Union und aller Länder, in denen das Unternehmen geschäftlich tätig ist. Die Gesetze und Regelungen für fairen Wettbewerb verbieten jegliche Art schriftlicher oder informeller Übereinkünfte, Vereinbarungen, Absprachen oder Vorhaben unter Wettbewerbern, wenn sie Preise, geografische und prozentuale Marktanteile und/oder Kunden zum Gegenstand haben.

Die QMatrix-Gruppe gewährleistet die Einhaltung dieser Verpflichtung zu fairem Wettbewerb, indem es über die Audit- oder Rechtsabteilung der Gruppe jede von Mitarbeitern und Führungskräften dafür benötigte Information bereitstellt und dafür Sorge trägt, dass diese Verpflichtung über die gesamte Gruppe hinweg bekannt ist.

Mitarbeitern und Führungskräften der QMatrix-Gruppe ist es daher untersagt, mit Wettbewerbern des Unternehmens derartige Vereinbarungen zu schließen oder Absprachen zu treffen.

Ferner ist es Führungskräften untersagt, von Mitarbeitern geschäftsrelevante oder vertrauliche Informationen über einen vorherigen Arbeitgeber zu verlangen. Den Mitarbeitern ist es untersagt, geschäftsrelevante oder vertrauliche Informationen aus einem früheren Arbeitsverhältnis für ihre Arbeit bei der QMatrix-Gruppe zu nutzen. Der Austausch, die Nutzung oder der Versuch der

Nutzung geschäftsrelevanter oder vertraulicher Informationen eines Wettbewerbers oder eines ehemaligen Arbeitgebers innerhalb der QMatrix-Gruppe ist unter keinen Umständen zulässig. Mitarbeiter, die einer Berufsvereinigung beitreten möchten, in der auch Wettbewerber vertreten sind, sind verpflichtet, dafür die schriftliche Genehmigung des zuständigen Personalleiters einzuholen.

4.11 Vertraulichkeit der persönlichen Daten von Mitarbeitern

Die Unternehmen der QMatrix-Gruppe und ihre Mitarbeiter sind verpflichtet, alle Gesetze und Vorschriften zu Schutz, Nutzung und Vertraulichkeit personenbezogener Daten einzuhalten. Die Mitarbeiter der QMatrix-Gruppe dürfen keine Informationen über das Privatleben anderer Mitarbeiter sammeln, es sei denn, diese sind für die Personalverwaltung oder andere legitime Geschäftszwecke erforderlich, wobei auch solche Daten nur im gesetzlich zulässigen Rahmen erhoben werden dürfen.

Die Mitarbeiter müssen das Recht besitzen, in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften auf personenbezogene Daten zugreifen, sie prüfen und richtigstellen zu können. Die Mitarbeiter der QMatrix-Gruppe dürfen personenbezogene Daten nicht an Dritte weiterleiten. Ausnahmefälle sind nur im Rahmen der geltenden Gesetze und Regelungen möglich.

Unterlagen, Güter, technische Daten und sonstige vertrauliche Unternehmensinformationen können für Ergebnisse und Wettbewerbsvorteile der QMatrix-Gruppe entscheidend sein. Sie sind Eigentum des Unternehmens und diesem vom Mitarbeiter bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zurückzugeben.

Vertraulich sind namentlich die Existenz und Geschäftsbedingungen von Projekten und Vereinbarungen, Finanz- und technische Daten sowie sonstige kritische Informationen wie Umsatzzahlen von Geschäftseinheiten, Urheberrechte oder die im Geschäftsalltag eingesetzten Technologien und IT-Ausstattungen.

Es ist den Mitarbeitern der QMatrix-Gruppe untersagt, diese Informationen ohne vorherige Genehmigung an Dritte oder an andere, nicht befugte Mitarbeiter der QMatrix-Gruppe weiterzugeben.

Jegliche Nutzung der im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erlangten Informationen für persönliche Belange, sei es auf direkte oder indirekte Weise, ist strengstens untersagt. Jeglicher Verstoß gegen diese Vorschrift kann im Rahmen des geltenden Arbeits-, Zivil- oder Strafrechts gerichtlich verfolgt werden. Die genannten Bestimmungen gelten gleichermaßen für die von unseren Kunden bereitgestellten Informationen.

Mitarbeiter der QMatrix-Gruppe, deren Arbeitsvertrag ausläuft oder bereits beendet ist, sind gehalten, ihre Informationen über die QMatrix-Gruppe auch weiterhin vertraulich zu behandeln.

✘ Loyalität und Ausschließlichkeit

Die Mitarbeiter der QMatrix-Gruppe sind verpflichtet, ihre Tätigkeiten und Aufträge loyal auszuführen. Eine Leitungs- und Managementposition innerhalb der QMatrix-Gruppe verpflichtet zu einer Vollzeitstätigkeit. Ohne die ausdrückliche Zustimmung des Personalleiters ist leitenden Angestellten und Managern die Ausübung einer zweiten beruflichen Tätigkeit oder der Besitz oder die Leitung eines eigenen Geschäfts, wenn sie sich zeitlich auswirken, nicht gestattet.

✘ Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn ein Mitarbeiter oder ein enger Angehöriger eines Mitarbeiters aus einer Geschäftstätigkeit eines Unternehmens der QMatrix-Gruppe – insbesondere mit Kunden und Zulieferern – einen persönlichen Gewinn ziehen könnte.

Dies ist auch der Fall, wenn ein Mitarbeiter versucht, eine Geschäftsbeziehung zu einer Firma – namentlich als Zulieferer – herzustellen oder herstellen zu lassen, an der er selbst oder ein naher Angehöriger ein direktes oder indirektes finanzielles Interesse haben.

In Zweifelsfällen sollte der Mitarbeiter sich an seinen Vorgesetzten wenden, um zu klären, ob es sich bei der beabsichtigten Geschäftsbeziehung um einen Interessenkonflikt handeln könnte.

X Wahrung der Vermögenswerte

Die Mitarbeiter und Führungskräfte der QMatrix-Gruppe sind für die angemessene Verwendung der Vermögenswerte und Ressourcen des Unternehmens verantwortlich. Mitinbegriffen sind geistiges Eigentum, Technologie, Hardware, Software, Dokumente, Immobilien, Ausrüstung, Maschinen, Werkzeuge, Komponenten, Rohstoffe und liquide Mittel (nachstehend als „Aktiva“ bezeichnet). Zu diesem Zwecke sind Mitarbeiter und Führungskräfte verpflichtet, die Aktiva im Einklang mit den im Unternehmen geltenden Richtlinien und Verfahren zu nutzen und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine unbefugte Nutzung durch Dritte (einschließlich Familienangehörige) zu verhindern, sämtliche Passwörter und ID-Nummern zu schützen, um einen unbefugten Zugriff auf die IT-Daten der QMatrix-Gruppe zu verhindern, die Vervielfältigung der innerhalb des Unternehmens entwickelten Software, Verfahren, Codes, Handbücher, Präsentationen, Fortbildungen oder sonstigen Programme zu unterlassen, es sei denn, es liegt die explizite Genehmigung der Geschäftsführung vor. Daten sind nur unter strikter Einhaltung der am jeweiligen Ort geltenden Rechtsvorschriften zu speichern.

5. MELDUNG VON VERSTÖSSEN GEGEN DIE ETHIK-CHARTA

Jeder Mitarbeiter der QMatrix-Gruppe, dem ein Verstoß gegen die in dieser Charta festgelegten Richtlinien bekannt ist, kann seinen Vorgesetzten oder die Geschäftsführung darüber informieren. Zu nutzen ist dafür das interne Meldeverfahren. Kein Mitarbeiter darf bestraft, entlassen oder diskriminierend benachteiligt werden, weil er in gutem Glauben Verstöße gegen die Ethik-Charta gemeldet hat oder diese bezeugen kann.

Die missbräuchliche Nutzung dieser Verfahren kann jedoch disziplinarische Maßnahmen oder eine Anzeige nach sich ziehen. Wenn die Handlung einer namentlich genannten Person gemeldet wird, sollte sich der Melder vorzugsweise auch selbst namentlich zu erkennen geben. Die Identität des Melders wird vertraulich behandelt. Die genannten Meldeverfahren sind zusätzliche Kommunikationswege, die den Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Sie ersetzen jedoch nicht die in den einzelnen Ländern entsprechend der dort geltenden Gesetzgebung bereits existierenden Möglichkeiten (insbesondere die Einschaltung von Personalvertretungen, Wirtschaftsprüfern oder zuständiger öffentlicher Behörden).

Jeder Mitarbeiter der QMatrix-Gruppe, der sich nicht sicher ist, ob seine Handlungen der vorliegenden Ethik-Charta entsprechen wird hiermit nachdrücklich ermutigt, seine Zweifel mit seinem Vorgesetzten und/oder dem Personalleiter zu besprechen und sich dabei detailliert über Bedingungen und Geltungsbereich dieser Ethik-Charta zu informieren.

Ein dieser Charta zuwiderlaufendes Verhalten kann auf alleinige Initiative der Geschäftsführung hin untersucht werden. Jeder Verstoß gegen die vorliegende Charta kann von der QMatrix-Gruppe sanktioniert werden, unter welchen Umständen auch immer er bekannt wurde. Sanktionen können, abhängig von der Schwere des Verstoßes und der jeweiligen nationalen Rechtsprechung, Abmahnung oder Kündigung sein.

X Internes Meldeverfahren

Jeder Mitarbeiter der QMatrix-Gruppe, der von einem oder mehreren Verstößen gegen die in dieser Charta festgelegten Regeln Kenntnis erlangt, kann seinen Vorgesetzten oder die Personalleitung darüber informieren. Die Meldung an den Vorgesetzten oder die Personalleitung kann in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen. Je nach Art und Schwere der gemeldeten Sachverhalte können zusätzliche Untersuchungen oder ein internes Prüfverfahren (Audit) eingeleitet werden. Die betroffene Person ist über das gegen sie eingeleitete Verfahren zu informieren. Sind zum Schutz der QMatrix-Gruppe zusätzliche Maßnahmen erforderlich, wird die betroffene Person erst dann informiert, wenn diese umgesetzt worden sind.

Die Geschäftsführung:

STEFANO LISCI
CEO / Founder